



Gemeinde
WIESENDANGEN

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Budgetprüfungen

Die RPK hat die Budgets der politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde anhand der Vorgaben des Handbuchs für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden finanzpolitisch geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass beide Budgets rechtlich zulässig und rechnerisch richtig sind. Sie sind gegenüber dem Vorjahr nachvollziehbar, d.h. finanziell angemessen. Weiter sind die vorgelegten Budgets aus Sicht der RPK finanziell für die jeweiligen Gemeinden tragbar.

Die RPK beantragt das Budget der politischen Gemeinde anzunehmen.

Die RPK beantragt das Budget der Schulgemeinde anzunehmen.

Kreditanträge

Die RPK hat folgende Kreditanträge geprüft:

- Kreditantrag Sanierung Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit Radwegprojekt Wiesendangen - Bertschikon
- Kreditantrag Sanierung Schulstrasse, Abschnitt Im Trottenrain bis Wybergstrasse
- Kreditantrag Sanierung Gemeindehaus- und Bungertweg
- Kreditantrag Sanierung Dächer Schulstrasse 20 und 22 vor Montage PV- Anlagen
- Kreditantrag Erstellung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden inkl. Zusammenschluss Energieverbrauch (ZEV)

Die RPK hat sämtliche Geschäfte hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit, rechnerischer Richtigkeit sowie finanzieller Angemessenheit geprüft und in den wesentlichen Punkten als für in Ordnung befunden. Die RPK weist auf folgende ausgewählte Feststellungen hin:

- Den Kreditanträgen zur Sanierung der Strassen und Trinkwasserleitungen kann aus sachlogischen Gründen uneingeschränkt zugestimmt werden. Bei der Sanierung «Gemeindehaus- und Bungertweg» kann argumentiert werden, dass die beiden Strassensanierungen aufgrund des Vermengungsverbot es nicht als gemeinsames Geschäft beantragt werden sollten, da die zwei Sanierungen sich nicht gegenseitig bedingen. Allerdings ist diese Abgrenzungsthematik selten eindeutig, und die Zusammenfassung kann durchaus im Sinne der Effizienz und dadurch im Interesse der Gemeindeversammlung liegen und damit durchaus auch vertretbar sein.
- Hinsichtlich des Kreditantrages zur Sanierung der Dächer Schulstrasse 20 und 22 stellt die RPK fest, dass die Lebensdauer der Dächer nachweislich erreicht ist (rechnerisch gemäss Expertenmeinung und sachlich aufgrund erster Schäden) und eine Sanierung innert eines nahen Zeitraums angezeigt ist. Die RPK hat vom Gemeinderat die Bestätigung erhalten, dass das Dachsanierungsprojekt auch ohne nachfolgend geplante und separat zu bewilligende PV-Anlage im gleichen Umfang und zu gleichen Kosten notwendig ist.
- Hinsichtlich des Kreditantrages zur Erstellung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden inkl. Zusammenschluss Energieverbrauch (ZEV) hat sich die RPK intensiv mit Fragestellungen rund um die finanzielle Angemessenheit beschäftigt. Dabei gilt es als kritisch zu beleuchten, dass die geplante Ausgabe weder als notwendig noch als dringlich beurteilt werden kann. Die Ausgabe liegt knapp im aktuellen Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, welche auf nächstes Jahr einen grösseren Landverkauf muss zur Deckung all der geplanten Investitionen vorsehen. Es gilt allerdings auch anzuerkennen,

dass sich die geplante Ausgabe durchaus als wirtschaftlich erweisen kann, d.h. ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt auf, dass die Investitionen mittelfristig einen Mehrertrag generieren können, indem die Kosten für Energieversorgung mutmasslich gesenkt werden sollen. Der Gemeinderat hat der RPK weiter zugesichert, dass die vorgeschlagenen Ladestationen lediglich etappiert und in Abhängigkeit von der realen Nachfrage aufgebaut werden sollen, womit eine gewisse Kostenvorsicht gegeben ist.

- Ebenfalls nicht unkritisch beurteilt die RPK die Zusammenfassung der beiden Standorte für PV-Anlagen Wiesendangen und Gundetswil zu einem beantragten Projekt (Vermengungsverbot). Es gilt aber darauf hinzuweisen, dass bei einer Trennung der Geschäfte das finanziell kleinere Projekt vom Gemeinderat ohnehin in eigener Kompetenz entschieden werden könnte. Trotz verschiedener kritischer Aspekte scheint die mittelfristig wirksame Sinnhaftigkeit dieses Geschäftes aus Sicht der RPK gegeben zu sein.

Die RPK empfiehlt die Kreditanträge zur Annahme.

Verkauf Baulandparzelle Ussebreiten Gundetswil

Die RPK hat das Geschäft des Baulandparzellen-Verkaufs, als Beschluss von finanzieller Tragweite, ebenfalls geprüft und dies rein nach finanziellen Gesichtspunkten. Weiterführende strategische Beurteilungen (z. B. welche Parzellen verkauft werden sollten) würden in die Kompetenz einer GPK fallen. Dabei konnte bestätigt werden, dass die finanzrechtliche Zulässigkeit sowie die rechnerische Richtigkeit gegeben sind. Hinsichtlich finanzieller Angemessenheit kann argumentiert werden, dass der Verkauf notwendig ist, wenn ein einigermaßen ausgeglichenes Budget resultieren soll. Ohne den Verkauf der Baulandparzelle würde, falls sämtlichen Investitionsanträgen zugestimmt wird, ein ausserordentlich hoher Aufwandsüberschuss resultieren. Das Ziel, diesen zu erwartenden Aufwandsüberschuss zu reduzieren, wird mittels des Verkaufs erreicht. Der dabei vorgeschlagene Mindestverkaufspreis wird als adäquat erachtet.

Die RPK empfiehlt den Verkauf zur Annahme.

Rechnungsprüfungskommission Wiesendangen